

Von Jagdpraktikern für Jagdpraktiker

Grundsätze zur Bewegungsjagd

Ergebnisse eines Expertenworkshops

von Hans-Ulrich Sinner*

Im vergangenen November hatte das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Vertreter des Landesjagdverbandes und der Bayerischen Staatsforstverwaltung zu einer Expertentagung „Bewegungsjagd“ eingeladen. Ziel der Tagung war, dass erfahrene Jagdpraktiker aus dem Kreis der privaten Jägerschaft und der Forstbeamten in einem moderierten Workshop allgemein anerkannte Regeln für die Durchführung von Bewegungsjagden erarbeiten. Im kommenden Herbst und Frühwinter werden in zahlreichen Forstämtern und auch privaten Jagdrevieren wieder Bewegungsjagden abgehalten. Sie erfordern eine gewisse Vorlaufzeit zur sorgfältigen Planung und Organisation. Die folgenden Grundsätze zur Bewegungsjagd, die bei der Expertentagung einvernehmlich erarbeitet wurden, können dem Jagdleiter für die Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Jagd dienen.

1. Ziele der Bewegungsjagd

Bewegungsjagden sind eine wirkungsvolle Jagdmethode zur

- Anpassung von Wildbeständen an ihren Lebensraum;
- zur Steuerung der Raumnutzung von Wildbeständen;
- zur Herstellung und Erhaltung wildbiologisch richtiger Sozialstrukturen und Lebensmöglichkeiten;
- zur Vermeidung des Jagddruckes und der Wildschäden;
- Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung und bieten eine gute Möglichkeit, durch gemeinsames Jagen Jagdkultur zu leben;
- Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind;
- der Erfolg der Jagd soll sich messen an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke;
- langfristig soll die Bewegungsjagd eine ausgewogene Sozialstruktur der Wildbestände und die Rückkehr zu artgerechtem Verhalten fördern und die Wildschäden senken.

2. Konfliktvermeidung und Organisation

- Die Planung und Organisation der Bewegungsjagd muss so ausgerichtet sein, dass nach allem Ermessen ein Überjagen der Hunde in benachbarte Reviere ausgeschlossen werden kann.
- Wird im Bereich von Reviergrenzen mit Hunden gejagt, sind Reviernachbarn zu verständigen. Die kleinräumige Jagd ausschließlich auf Schwarzwild ist keine Bewegungsjagd in diesem Sinne.
- Bewegungsjagden sollen ab Oktober bis Jahresende nicht jedoch bei hoher Schneelage und/oder Harsch stattfinden.
- Bewegungsjagden müssen rechtzeitig vor Dunkelheit beendet werden.
- Die Freigabe von Wild und die Kontrolle der Strecke durch den Jagdleiter muss die Sozialstruktur des Wildes und die Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigen.

3. Hunde

Grundsätzlich können alle Jagdhunde, die

- gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind,
- spurlaut bzw. fährtenlaut jagen,
- wesensfest,

* HANS-ULRICH SINNER ist Leiter des Sachgebiets I der LWF.

- wildscharf sind und nicht anschneiden
- und einen ausgeprägten Orientierungssinn haben

auf Bewegungsjagden eingesetzt werden.

- Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richtet sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen.
- Nur erfahrene und eingejagte Hunde sollen eingesetzt werden, die während des Treibens einzeln jagen. Meuten, die gesundes Wild fangen, werden nicht eingesetzt.
- Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchegespanne in ausreichender Zahl bereit stehen.
- Nachsuchen und damit verbundene Maßnahmen führen nur die von der Jagdleitung beauftragten Personen durch. Zur Planung des Hundeeinsatzes gehören auch Vorkehrungen zu deren Sicherheit, tierärztliche Versorgung und die Versicherung der Hunde.
- Nur erfahrene, orts- oder kartenkundige Treiber und Hundeführer sollen nach Maßgabe der VSG eingesetzt werden.

4. Tierschutz

- Bei der Schussabgabe sind Gesichtspunkte des Tierschutzes und der Wildprethygiene zu beachten. Bewegtes Wild stellt hohe Anforderungen an die Schießfertigkeit der Jäger. Daher sind Schüsse zu unterlassen, die keine hinreichende Treffsicherheit erwarten lassen.
- Ziel ist die Erhaltung der Sozialstruktur.
- Abhängige Jungtiere sind vor dem Muttertier zu erlegen (z. B. beim Rotwild ist das Kalb während der ganzen Jagdzeit abhängig).
- Eine Hetzjagd (§19 BJG) ist nicht zulässig.

5. Wildprethygiene

- Schlechte Schüsse entwerten das Wildpret.
- Fachgerechtes und rechtzeitiges Aufbrechen, vorschriftsmäßiges Auskühlen, Transportieren und Lagern sind sicherzustellen.

6. Sicherheitskonzept

- Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität.
- Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu.



Abb. 1: Strecke nach erfolgreicher Bewegungsjagd

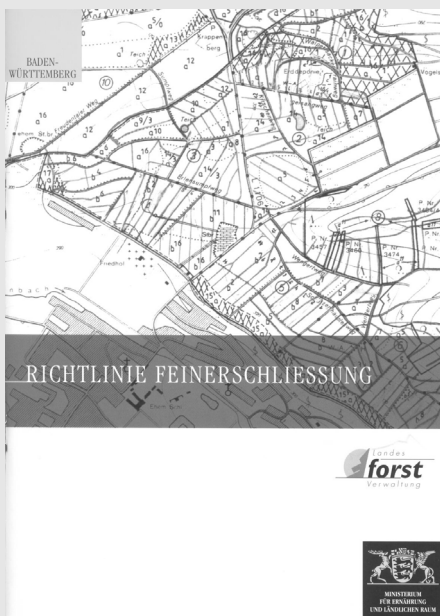
- Bei der Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes ist jede erkennbare Gefährdung Dritter auszuschließen (Straßen, Siedlungen usw.).
- Die Rettungskette muss im Ernstfall reibungslos funktionieren. Um Unfällen vorzubeugen, dienen folgende Maßnahmen:
 - Arzt und Tierarzt informieren (Jagdtage, -ort etc.);
 - Auswahl der Schützenstände (UVV-Jagd, Bewuchs);
 - Auswahl der Schützen (Ausbildung, Training, Verantwortungsbewusstsein);
 - Sicherheitsbelehrung (Stand, Beginn und Ende, Gefahrenbereich, Ahndung von Verstößen);
 - sicherheitsrelevante Ausrüstung und Maßnahmen (Warnweste, Hutband, Halsband, Straßensperrungen, moderne Kommunikationsmittel);
 - Kontrolle des Sicherheitskonzeptes.

7. Schießfertigkeit

- Hohe Schießfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Jagd unter Achtung des Tieres als Mitgeschöpf.
- Hierfür ist diszipliniertes Schießen und Sicherheit beim Ansprechen erforderlich. Diese geforderten Eigenschaften sind durch Aus- und ständige Fortbildung bzw. Training eigenverantwortlich zu gewährleisten.
- Der Jagdleiter sollte durch entsprechende Vor- und Nachbereitung auf die Schießfertigkeit und Disziplin der Teilnehmer Einfluss nehmen.

Eine allgemeine Checkliste kann natürlich nicht alle Probleme lösen. Manchmal wirft sie auch Fragen auf, vor allem, wenn die Planung auf die speziellen Revierverhältnisse abgestimmt werden soll. Erfahrene Jagdpraktiker werden hier sicher gerne Hilfestellung geben, so dass man nicht nur aus den eigenen Fehlern lernen muss. Jagdzeitschriften und die einschlägige Fachliteratur geben weitere Detailinformationen und Anregungen. Als Beispiele seien

angeführt: „Bewegungsjagd auf Schalenwild – von der Planung bis zum Streckelegen“ von EBERHARD EISENBARTH und EKKEHARD OPHOVEN (Franckh-Kosmos Verlag Stuttgart, 2002, 140 S., 68 Farbfotos und Illustrationen, 19,90 €, ISBN 3-440-09329-8) und „Drückjagd mit Erfolg“ von NORBERT KLUPS (Deutsches Waffen-Journal, Verlags-GmbH Schwäbisch Hall, 160 S., zahlreiche Schwarzweiß-Fotos, 14,95 €, ISBN 3-936632-28-6).



Blick ins Nachbarland

Neue Richtlinie zur Feinerschließung in Baden-Württemberg

Die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg hat im Juli 2003 Richtlinien zur Feinerschließung von Waldbeständen erlassen. Sie sollen helfen natürliche Ressourcen, vor allem den Boden, zu schonen, wenn Waldbestände genutzt und mit Maschinen befahren werden. Oberstes Prinzip ist, dass flächiges Befahren von Waldbeständen untersagt ist. Aus der forstlichen Standortkarte wurden Bodenarten- und Substratgruppen abgeleitet und in Kategorien eingeteilt, die noch nach Hangneigungen differenziert wurden. Auf unempfindlichen Standorten sind Gassenabstände von 20 Metern zugelassen, auf empfindlichen Standorten werden Abstände von 40 Metern vorgeschrieben. Bezogen auf den öffentlichen Wald in Baden-Württemberg gilt demnach auf 39 % der Fläche ein Gassenabstand von 40 Metern und auf 22 % wird ein maschinenfreundlicher Abstand von 20 m zugelassen.

Auf den restlichen 39 % der Staats- und Kommunalwälder muss der örtliche Wirtschaftler entscheiden, ob 40 m oder 20 m angebracht sind. Dies ist auch das Grundprinzip der Richtlinie. Sie soll keine sture, einheitliche Regelung sein, sondern flexibel an den Standort angepasst werden. Deshalb haben die Forstämter einen hohen Handlungs- und Entscheidungsspielraum, zumal über den kritischen Wassergehalt auf den jeweiligen Standorten in der Broschüre nichts ausgesagt wird.

Eine landesweite Schulung des Forstpersonals soll 2004 durch die Maschinenstützpunkte erfolgen. Die 27-seitige Broschüre kann bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg bezogen werden, die sie auch weitgehend erarbeitet hat.

jhh